

§ 7 WindSeeV 3 — Vermeidung von Schallemissionen bei der Gründung, der Installation und dem Betrieb von Anlagen

Dritte Windenergie-auf-See-Verordnung

Stand: 12.01.2023 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

- (1) Bei der Gründung und Installation einer Anlage hat der Träger des Vorhabens nach dem Stand der Technik diejenige Arbeitsmethode anzuwenden, die nach den vorgefundenen Umständen so geräuscharm wie möglich ist.
- (2) Die durch Rammarbeiten verursachten Schallemissionen dürfen in einer Entfernung von 750 Metern für den Breitband-Einzelereignispegel SEL05[5] den Wert von 160 Dezibel und für den Spitzenschalldruckpegel[6] den Wert von 190 Dezibel nicht überschreiten.
- (3) Bei Rammarbeiten ist die Dauer des Rammvorgangs einschließlich der Vergrämung auf ein Mindestmaß zu begrenzen.
- (4) Der Träger des Vorhabens hat diejenige Anlagenkonstruktion zu wählen, die nach dem Stand der Technik so betriebsschallarm wie möglich ist.
- (5) Sprengungen sind unzulässig. § 35 Absatz 2 Satz 3 und 4 bleibt unberührt.

5 Einzelereignispegel in dB re 1 $\mu\text{Pa}^2 \text{ s}$; dB = Dezibel; re = in reference to; 1 $\mu\text{Pa} = 1 \text{ MikroPascal}$; 1 $\mu\text{Pa}^2 \text{ s} = 1 \text{ MikroPascal zum Quadrat} \cdot \text{ Sekunde}$; der Bezugspegel für Wasser ist 1 μPa .

6 Spitzenschalldruckpegel in dB re 1 μPa ; dB = Dezibel; re = in reference to; 1 $\mu\text{Pa} = 1 \text{ MikroPascal}$; 1 $\mu\text{Pa}^2 \text{ s} = 1 \text{ MikroPascal zum Quadrat} \cdot \text{ Sekunde}$; der Bezugspegel für Wasser ist 1 μPa .

Zitiervorschlag: § 7 WindSeeV 3

Quelle: Bundesamt für Justiz, abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/WindSeeV%203/7>